

A)

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Eickeloh für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Eickeloh in der Sitzung am 14.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.065.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.223.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.043.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.162.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	635.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.043.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.797.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Information:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch Hebesatzsatzung vom 04.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	263 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	263 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	360 v.H.

Eickeloh, 14.02.2025

L.S.

Schoth
Bürgermeister

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes vom 28.07.2025 bis 05.08.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer OG 1, 29693 Hodenhagen, während der Öffnungszeiten bzw. parallel dazu bei der Gemeinde Eickeloh, Walsroder Straße 2, 29693 Eickeloh, öffentlich aus.

Die verkündete Haushaltssatzung kann darüber hinaus auch auf der Internetseite www.eickeloh.eu unter der Rubrik Amtsblatt und Bekanntgaben, Amtsblatt der Samtgemeinde Ahlden, eingesehen werden.

Eickeloh, 22.07.2025

Gemeinde Eickeloh
Der Bürgermeister

Schoth